

Taximörder» kommt nach 20 Jahren frei

GERICHT

Vor 20 Jahren brachte ein Mann in Thörishaus eine Taxifahrerin um. Nun kommt er frei. Das Regionalgericht verlängert die stationäre Therapie nicht.

Eine lange Umarmung mit seiner Frau. Viele Tränen. Ein Glück, das er kaum fassen kann. Und ein Gefühl von Freiheit? Vor 20 Jahren und fünf Tagen, am 7. Januar 1998, wurde der heute 40-jährige Berner verhaftet. Seither verbrachte er seine langen Tage im Gefängnis. In Lenzburg, Solothurn, auf dem Thorberg, in St. Johannsen. Nun bleiben ihm nur noch ein paar Tage in Haft. Am 22. Januar wird er das Gefängnis hinter sich lassen. So entschied es gestern das Regionalgericht Bern-Mittelland: bedingte Entlassung bei fünfjähriger Probezeit. Ein klarer Fall, sagte Gerichtspräsident Martin Müller. Ausschlaggebend für das Gericht ist ein psychiatrisches Gutachten vom letzten Jahr. Daraus gehe klar hervor, dass der Mann nicht mehr unter einer schweren Persönlichkeitsstörung leide, sagte Müller. Deshalb gebe es keine gesetzliche Grundlage dafür, dass die stationäre Massnahme verlängert werden könnte.

Hoffen auf Freiheit

Acht Stunden früher: Der Mann betritt den Gerichtssaal. Das Haar schütter, die blauen Jeans etwas zu gross, die braune Lederjacke aus der Zeit gefallen. Er könnte ein erwischter Vorstadtgauner sein, aber das ist er nicht. Er ist ein verurteilter Mörder. Er war der «Taximörder» von Thörishaus (siehe Kasten). Das Opfer war eine 41-jährige Frau, er erstach sie mit einem Bajonett. Der Mann nimmt vor dem Richter Platz, die erste Frage an ihn, dann spricht er. Zehn Minuten, klare Worte, keine Pause. Er spricht über die Auseinandersetzung mit seiner Kindheit und seiner Tat, die er zutiefst bereue. Über Therapien, die er gern absolviere, und über Arbeit - für nichts sei er sich zu schade. Er redet über das Umfeld, das ihm helfen werde, sollte er jemals wieder einmal auf den falschen Weg geraten. Über seine Frau, mit der er seit 14 Jahren verheiratet ist, und über die Hoffnung, bald mit ihr leben zu können. Der Mann spricht so über sich, wie es nur Menschen tun können, die viel über sich nachdenken. Er hatte viel Zeit dazu.

Täter wurde zuerst verwahrt

Rückblende: Nach dem Mord wird der Mann im Januar 2000 wegen Mordes zu einer Zuchthausstrafe und einer Verwahrung verurteilt. 2008 wird die Verwahrung in eine stationäre therapeutische Massnahme umgewandelt. Diese wird 2013 um weitere 5 Jahre verlängert. Jetzt läuft die Frist erneut ab. Deshalb die gestrige Gerichtsverhandlung. Die kantonalen Bewährungs- und Vollzugsdienste stellen den Antrag, dass die Massnahme um 5 Jahre verlängert wird. Sie stützen sich dabei auf psychiatrische Gutachten. 2015 diagnostiziert ein Psychiater beim Verurteilten ein fetales Alkoholsyndrom. Das hiesse, dass durch den Alkoholkonsum seiner Mutter Schäden entstanden sind.

Eine bedingte Entlassung schliesst der Gutachter deshalb aus. An diesem Befund kommen allerdings Zweifel auf. Ein zweites Gutachten von 2017 bestätigt das Alkoholsyndrom denn auch nicht. Die Psychiaterin spricht lediglich von einer Persönlichkeitsakzentuierung. Doch auch sie rät von der Aufhebung der Massnahme ab - und zum offenen Vollzug. Auf dieses Gutachten stützt sich das Gericht - entscheidet aber anders.

Zweifel des Staatsanwalts

Im Antrag der Behörden heisst es: Das einst deutliche Rückfallrisiko für ein Tötungsdelikt sei mittlerweile moderat. Bei einer «engmaschigen» therapeutischen Begleitung und einem «wohlwollenden» Setting könne es sogar als gering eingeschätzt werden. Doch bei erneutem Alkohol- und Drogenkonsum und ohne ein strukturiertes Umfeld wäre das Rückfallrisiko wieder erhöht. Deshalb sei eine bedingte Entlassung nicht vertretbar. Diesen Standpunkt vertrat im Gericht auch Staatsanwalt Roman Sigrist. Zwar falle der jüngste Führungsbericht sehr positiv aus, sein Verhalten werde als freundlich und hilfsbereit beschrieben. Die Prüfung zu den Gemüsebauerassistenten habe er mit dem Prädikat sehr gut abgeschlossen, auch vor Gericht habe sich der positive Eindruck bestätigt. «Aber», sagte Sigrist, «er hat auch noch eine andere Seite.» Bei Aufenthalt in Solothurn und auf dem Thorberg habe er sich nicht so pflegeleicht verhalten wie sonst. Erhalte er nicht die gewünschte Anerkennung, reagiere er aggressiv und trotzig. Kurz: «Er befindet sich erst auf dem halben Weg zur Entlassung.» Das Gericht sah es anders. Ob Sigrist Beschwerde gegen den Entscheid einlegt, ist offen.

Keine Lockerungen erhalten

Freudig überrascht vom Urteil ist dagegen Verteidiger Martin Gärtl. Zunächst blickte er in die Kindheit seines Mandanten zurück: ein gewalttätiger Vater, eine heillos überforderte Mutter und Übergriffe auch sexueller Art von beiden hätten ihn gelehrt, dass man mit Gewalt alles erreichen könne. Der Mord: auch eine Verzweiflungstat. Nun aber lebe der Mann in einer stabilen Beziehung und seit Jahren ohne Alkohol und Kokain. «Er kann mit Stress umgehen, je mehr Arbeit er hat, umso mehr blüht er auf.» Er habe ein kritisches Selbstbild, sei sich auch der Rückfallgefahr bewusst. Auch müsse berücksichtigt werden, dass er in den letzten Jahren trotz guter Führung nie von Vollzugslockerungen habe profitieren können.

Gärtl ortet politische Gründe. Es war nämlich der «Taximörder», der sich gegen die Watchlist des Kantons gewehrt hatte. Auf dieser Liste des Amtes für Justizvollzug waren alle verwahrten Häftlinge und andere medial bekannten Risikostrafäter aufgeführt. Auch der «Taximörder» -der deshalb persönliche Nachteile im Strafvollzug vermutete. Auf seine Intervention hin stufte das Obergericht die Liste im vergangenen November schliesslich als illegal ein.

Ein paar Tage Vorbereitung

Vor drei Wochen: Der Verurteilte wird von Lenzburg nach St. Johannsen verlegt, in einen offenen Vollzug. 5 Jahre nachdem es das Regionalgericht so entschieden hatte. Das bemängelte gestern nicht nur Verteidiger Gärtl, sondern auch Richter Müller. Nun bleiben ihm noch zehn Tage in St. Johannsen. Zehn Tage nach 20 Jahren. Dann kann er gehen.

Johannes Reichen

«Es gibt keine gesetzliche Grundlage dafür, dass die stationäre Massnahme verlängert werden könnte.»

Gerichtspräsident Martin Müller

DER «TAXIMORD» VON THÖRISHAUS

Es ist der Abend des 30. Dezember 1997. In Bern plant ein 20-jähriger Mann einen Raubüberfall und macht sich auf die Suche nach einem Opfer. Der angelesene Maurer möchte am nächsten Abend Silvester feiern, hat aber kein Geld. In der Stadt ist er erfolglos, also bestellt er beim Bollwerk ein Taxi nach Hause. Von einer 41-jährigen Taxifahrerin lässt er sich nach Thörishaus chauffieren. Als das Auto dort ankommt, bedroht der Mann die Chauffeuse mit einem Bajonett und verlangt Geld. Wie die Zeitungen damals berichten, kommt es zu einem Handgemenge, dann sticht der junge Mann mit dem Bajonett zu. Sechs Hiebe, einer ins Herz der Frau, tödlich. Der Täter legt die Frau in den Kofferraum, ihre Kleider wirft er weg, dann geht er nach Hause. Eine Woche später wird er in der Wohnung seiner Mutter verhaftet. Im Januar 2000 wird der Mann vom damaligen Kreisgericht Bern-Laupen zu einer Zuchthausstrafe von 14 1/2 Jahren und zu einer Verwahrung verurteilt, *rei*